



Schwerpunktschulung zum neuen KBBG: Pädagogische Anforderungen und Konzept



Wichtige Hinweise:

BITTE

- Mikrophone stummschalten
- Fragen können nach jedem Abschnitt gestellt werden
- Abschließende Fragerunde

- Pädagogische Anforderungen
- Definition pädagogisches Konzept
- konzeptionelle Inhalte nach dem KBBG
- formale Gestaltung
- offene Fragen

Pädagogische Erfordernisse § 10 Bildungs- u. Betreuungsarbeit

- Abs. (1) nach **aktuellem wissenschaftlichen Stand** der Pädagogik
 - Anwendung der pädagogischen Grundlagedokumente
 - Bedürfnisse von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf oder besonderen Begabungen
 - Gesundheitsförderung
- Abs. (2) Die **Planung, Organisation u. Durchführung** der frühkindlichen und außerschulischen Bildung und Betreuung sowie der **Reflexion** der Bildungs- u. Betreuungsarbeit
 - bezieht sich auf die Grundlage kontinuierlicher Beobachtungen
 - mit Sorgfalt auf die tägl. Bildungs- u. Betreuungsarbeit vorzubereiten

Pädagogische Erfordernisse § 10 Bildungs- u. Betreuungsarbeit

- Abs. (3) Schulung **pflegerische Hilfstätigkeiten** für Fachkräfte und Assistenzkräfte
- Abs. (4) Kinder in die **Gestaltung und Betreuungsarbeit** miteinbeziehen (entsprechend dem Entwicklungsstand)
- Abs. (5) regelmäßiger **Kontakt mit den Erziehungsberechtigten** (bspw. Elternabende, Einzelgespräche,...)



- Abs. (1)
 - Berücksichtigung **frühkindlicher Lernformen**
 - den **individuellen Entwicklungsstand** begleiten u. unterstützen
 - entsprechende **Werteerziehung**
 - Vorbereitung auf den **Schulbesuch**
- Abs. (2) (Schulkindgruppen)
 - Schulische **Bildung unterstützen** und **ergänzen**

Verordnung der Landesregierung über die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Kleinkind-, Kindergarten- u. Schulkindgruppen

- § 1 Allgemeines
- § 2 Grundsätze der Bildungs- u. Betreuungsarbeit einschl. frühe sprachliche Förderung
- § 3 Pädagogische Grundlagendokumente
- § 4 Bildungsbereiche
- § 5 Planung u. Dokumentation der Bildungs-u. Betreuungsarbeit, Reflexion, Bildungspartnerschaft mit Erziehungsberechtigten
- § 6 Instrumentarien zur Erhebung des Entwicklungsstandes
- § 7 Feststellung des Sprachförderbedarfs nicht angemeldeter Kinder
- § 8 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Duden:

1. skizzenhafter, stichwortartiger Entwurf, Rohfassung eines Textes, einer Rede o. Ä.
2. klar umrissener Plan, Programm für ein Vorhaben

Quelle: (<https://www.duden.de/rechtschreibung/Konzept> (Stand 21.07.2022, 15:55 Uhr)

Definition zu pädagogischem Konzept nach dem KBBG § 12 Abs. 1

Zur **Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungsqualität** ist vom Rechtsträger unter Einbindung der pädagogischen Fachkräfte **ein pädagogisches Konzept** zu erstellen und aktuell zu halten. Darin sind unter Berücksichtigung der Ziele (§ 2) und Grundsätze (§ 3) sowie der weiteren Vorgaben dieses Gesetzes auf **Basis aktueller elementarpädagogischer Standards** die **Grundlagen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit** in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung festzulegen,

Nach lit. a hat das pädagogische Konzept **Festlegungen zur Organisationsstruktur** der betreffenden Einrichtung zu enthalten. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Festlegungen zu den in der Einrichtung **geführten Gruppenformen, zur alterserweiterten Führung von Gruppen, zu Gruppengrößen, Öffnungszeiten oder zur Personalstruktur** usw. zu treffen sein.

b) der pädagogischen Prozesse (z.B. Gestaltung der Eingewöhnungszeit und der Erholungsphasen, Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, inhaltliche Schwerpunkte usw.)

Weiters sollen nähere Festlegungen zu **pädagogischen Prozessen** wie etwa der Gestaltung der **Eingewöhnungszeit** und der **Erholungsphasen**, der **Inklusion** von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf, von Kindern aus anderen Kulturen usw. getroffen werden (lit. b). In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch auf **besondere pädagogische Herausforderungen** – etwa bei der Betreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen – einzugehen sein.

Darüber hinaus hat das pädagogische Konzept Aussagen darüber zu enthalten, welche **Maßnahmen zur Gesundheitsförderung** in der Einrichtung getroffen werden. Dabei ist im Rahmen eines **Bewegungs- und Ernährungsplans** darzustellen, welche spezifischen Maßnahmen hinsichtlich Bewegung und Ernährung bzw. auf welche Art und Weise diese Maßnahmen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsarbeit umgesetzt werden sollen (lit. c).

Aktivitätenplan für Bewegungsangebote

„Zur Unterstützung der Bewegungsentwicklung findet eine eigene Planung unter Berücksichtigung der Beobachtungen einzelner Kinder, der Gruppe und der aktuellen Gegebenheiten (Schneeerfahrung im Winter, Wassererfahrung im Freien im Sommer ...) statt. Je nach Standort, Alter der Kinder und Fähigkeiten der Mitarbeitenden können dies folgende Aktivitäten sein: Wassergewöhnung im Hallenbad, Klettern, Reiten, Schifahren, Kinderyoga, Schlittschuhlaufen, Tanzen, ein Tag im Wald etc.“



PAUSE

d) der Maßnahmen zum Schutz der Kinder

Im Zuge der Festlegung von **Kinderschutzmaßnahmen** (lit. d) wird sich die betreffende Einrichtung mit möglichen **Risiken für Kinder** in ihrem Angebot auseinandersetzen. Auf dieser Grundlage sollen in weiterer Folge geeignete Maßnahmen zur Minimierung der identifizierten Risiken festgelegt werden. Dabei wird es sich einerseits um **präventive Maßnahmen** handeln, die darauf abzielen, eine Gefährdung der Kinder in der Einrichtung zu verhindern (z.B. Bewusstseinsbildung durch Schulungen). Andererseits wird festzulegen sein, wie vorzugehen ist, wenn **Anhaltspunkte für eine konkrete Gefährdung** des Kindes bestehen (z.B. Dokumentation der jeweiligen Beobachtungen, Besprechung im Team, anonyme Fallberatung mit externen Fachstellen wie z.B. BH oder IFS-Kinderschutz, Meldung an den Kinder- und Jugendhilfeträger usw.). In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die nach § 37 B-KJHG 2013 bestehende Mitteilungsverpflichtung Bedacht zu nehmen.

e) der Formen der Zusammenarbeit im Team sowie der Personal- und Teamentwicklung

Weiters hat das pädagogische Konzept Aussagen über die **Formen der Zusammenarbeit im Team** (z.B. regelmäßige Teamsitzungen) sowie zur **Personal- und Teamentwicklung** (z.B. Fortbildungsschwerpunkte usw.) zu enthalten (lit. e).

f) der Formen der Einbeziehung der Kinder selbst, der Erziehungsberechtigten (z.B. Elternbeiräte) und anderer Bezugspersonen

Außerdem sind **Festlegungen** darüber **zu treffen**, in welcher Form Kinder, Erziehungsberechtigte und andere Bezugspersonen (z.B. Therapeuten bei der Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf) in die **Bildungs- und Betreuungsarbeit einbezogen** werden (lit. f).

In diesem Zusammenhang könnte beispielsweise die Einrichtung eines **Elternbeirates** vorgesehen werden. Gegebenenfalls wäre die Zusammensetzung dieses Gremiums festzulegen und zu bestimmen, welche Aufgaben und Befugnisse einem solchen Beirat zukommen.

- g) der Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen
- h) der Öffentlichkeitsarbeit

Nach lit. g und h sind im pädagogischen Konzept zudem grundlegende **Festlegungen zur Kooperation** mit anderen Bildungseinrichtungen (z.B. betreffend den Informationsaustausch beim Wechsel eines Kindes in eine andere Einrichtung) sowie zur **Öffentlichkeitsarbeit** zu treffen.

- (2) Das pädagogische Konzept muss im **Internet auf der Homepage** des Rechtsträgers für die Allgemeinheit **abrufbar** sein. Sofern der Rechtsträger im Internet über keine Homepage verfügt, ist das pädagogische Konzept **auf Anfrage zur Verfügung zu stellen**.

Siehe § 47 Abs.7 Inkrafttreten,
Außerkräfttreten, Übergangsbestimmungen

Das pädagogische Konzept ist vom **Rechtsträger zu erstellen** und **aktuell zu halten....**

Auf die Verpflichtung zur Anpassung bestehender pädagogischer Konzepte an die neuen gesetzlichen Vorgaben bis **spätestens 31. Dezember 2023** wird hingewiesen.

Formale Gestaltung des Konzepts

- Titelblatt
- Stand der Erstellung, Überarbeitung
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- Quellenangabe im Text und unter Bildern/Grafiken (Urheberrecht beachten!)
- Literaturverzeichnis



Fragen ??????

Fragen ??????

Fragen ??????

Fragen ??????

Fragen ??????

Fragen ??????

Fragen ??????

Fragen ??????

DANKE für eure AUFMERKSAMKEIT!

